

Hygiene- und Betriebskonzept Strandbad Rülzheim in der Pandemie

Stand: 26.06.2020

1. Allgemeine Hinweise

Die Betreiber von Badeseen sind verpflichtet die Einhaltung der allgemeinen und spezifischen Vorgaben zum Betrieb von Badeseen in der Corona-Pandemie zu kontrollieren und durchzusetzen. Dies gilt für alle Bereiche des Badesees. Das Personal ist über diese Verpflichtung aufgeklärt und entsprechend sensibilisiert.

Dies befreit die Badegäste nicht von der Eigenverantwortung, selbst für die Einhaltung der Vorgaben der Corona-Bekämpfungsverordnung, sowie der Vorgaben der Badbetreiber für sich und das persönliche Umfeld, wie zum Beispiel Kinder, Sorge zu tragen. Die Ortsgemeinde Rülzheim appelliert daher auch an die eigenverantwortliche Einhaltung der Regeln durch die Badegäste, ohne die eine Öffnung des Bades nicht durchführbar wäre.

Die Mitwirkung des Gesundheitsamtes bei der Prüfung des Betriebskonzepts, das anhand der durch die Landesregierung vorgegebenen Hygiene- und Abstandsregeln erstellt wurde, wird als wichtige Möglichkeit zur Sicherstellung von Ansteckungen vor allem mit dem Coronavirus vermeidenden, rechtssicheren Betrieb des Badesees angesehen. In diesem Prozess wurde das Betriebskonzept mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmt.

2. Umgang mit den Badegästen

a) Generelle Verhaltensregeln bzw. sonstige Maßnahmen

Folgende generelle Verhaltensregeln sind einzuhalten:

- Bei Betreten des Geländes am Badensee besteht die Pflicht die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittelständer stehen bereit.
- Es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-+Nase-Bedeckung, ausgenommen auf dem Weg zum See, im See selbst und auf dem Weg vom See zur Liegewiese.
- Eine entsprechende Hinweisbeschilderung weist diejenigen Bereiche aus, in denen eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden muss, Niesetikette ist zu beachten.
- Für das Kassenpersonal wird eine Holzhütte als Kassenhaus aufgebaut und das Fenster mit einem Spuckschutz versehen.
- Für das Badepersonal besteht keine Maskenpflicht, ausgenommen gemäß Punkt 4 b) und wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- Kurze Warteschlangen, in denen die Mindestabstände eingehalten werden, sind nicht zu vermeiden und werden toleriert
- Abstandsmarkierungen werden in diesen Bereichen angebracht, insbesondere im Eingangs- und Ausgangsbereich, vor den Toiletten, vor den Umkleiden und vor dem Kiosk.
- Anbringung eines Schildes das den Weg für Rettungsfahrzeuge kennzeichnet.

b) Berechnung der maximalen Anzahl der Badegäste

Für das Strandbad Rülzheim mit einer Fläche von ca. 22.190 m² (Liegewiese mit Sandstrand) und einer Badefläche von ca. 11.560 m², sind folgende Besucherzahlen zulässig:

- Nach dem Fachbericht Pandemieplan Bäder der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen sind 843 Besucher zulässig. Berechnung: $11.560 \text{ m}^2 \text{ Liegefläche} : 15 \text{ m}^2 = 770$.
- Nach dem Hygienekonzept der Landesregierung auf Grundlage der derzeit gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung wären 2.100 Badebesucher möglich.

Berechnung: $22.190 \text{ qm Nutzfläche} : 10 \text{ qm} = 2.219 \text{ Besucher}$.

Um die Gefahr einer Überfüllung eines der Bereiche vorzubeugen sowie eine Überschreitung der maximal zulässigen Besucherzahlen für das Freibad auszuschließen und zur Erhöhung des Sicherheitspuffers wird die maximale Besucherzahl für den Badestrand Rülzheim auf **500 Personen** begrenzt.

- Der Kinderbereich wird sichtbar abgegrenzt und falls erforderlich mit einer bestimmten Personenzahl begrenzt.

c) Mindestabstand

- Der Mindestabstand zwischen den Badegästen aufgrund der Corona-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz wird entsprechend eingehalten. Demnach gilt ein Mindestabstand von 1,5m zum nächsten Badegast .

Folgende Maßnahmen werden umgesetzt, um die Einhaltung der Mindestabstände im gesamten Bad sicherzustellen:

- Hinweisschilder an den Eingangsbereichen (Kennzeichnung durch Pfeilmarkierungen eines Wegekonzeptes Eingang/Ausgang), ggf. auch den Zugängen zu verschiedenen Bereichen im Bad, sensibilisieren die Badegäste für die Einhaltung des Mindestabstands.
- Engstellen, in denen der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, werden ggf. mit einer Einbahnstraßenregelung versehen oder gesperrt.
- Bereiche in denen angestanden werden muss, werden so gestaltet, dass die Einhaltung des Mindestabstands sichergestellt werden kann.
- Das Aufsichtspersonal sensibilisiert durch persönliche Ansprache und regelmäßige Durchsagen für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregulungen.
- Hinweisschilder an den Eingangsbereichen zu den verschiedenen Badbereichen.
- Die Abstandsregeln gelten auch in den Wasserbecken
 - Kurzzeitige Unterschreitungen sind nicht zu vermeiden, daher ausgenommen und werden toleriert.
- Auch das Personal hält den Mindestabstand ein, wenn die Art der Arbeit dies zulässt.

d) Maßnahmen zur Begrenzung der Besucherzahlen und Erfassung der persönlichen Daten der Badegäste im Bad allgemein

Zur Begrenzung der Besucherzahlen und Erfassung der Besucherdaten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Um die maximale Besucherzahl nicht zu überschreiten, wird ein onlinebasiertes Buchungssystem installiert. Besucher müssen im Vorfeld online eine Tageskarte erwerben, vor Ort findet kein Ticketverkauf statt.
- Die Badegäste geben ihren Namen und ihre Kontaktdaten an, damit eine Nachverfolgung durch die Gesundheitsbehörden potenziell möglich ist
 - o Folgende Daten werden durch den Badbetreiber von den Badegästen erhoben:
 - Name und Vorname des Gastes,
 - Datum, sowie ggf. Zeitfenster des Besuchs, und
 - Adresse, E-Mail-Adresse und zwingend Telefonnummer des Besuchers
 - Die Anmeldung und die Angabe der Kontaktdaten können beispielsweise über folgende Wege erfolgen:
 - Anmeldung über ein Online-Ticketssystem mit Angabe der persönlichen Daten
 - persönliche Registrierung über Servicepersonal und händische Eintragung auf ein Formular in Papierform

3. Maßnahmen im Umfeld von Attraktionen

In Bezug auf die Attraktionen wird ein besonderes Augenmerk auf die Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften gelegt.

a) Attraktionen

Kinderrutsche, Pontons wie auch der Badesteg sind gesperrt.

b) Gruppensportmöglichkeiten

Gruppensportmöglichkeiten, wie beispielsweise Volleyball und Fußballspielen ist erlaubt.

c) Spielplätze

Der Kinderspielplatz ist geöffnet.

4. Schutzmaßnahmen für das Personal

Für das Personal des Bades wurden Schutzmaßnahmen ergriffen und der Betrieb ggfs. auch baulich vorbereitet.

a) Maßnahmen zum Schutz und Aufklärung von und Umgang mit Personal

- im Eingangsbereich ist nicht nur der Abstand zwischen den wartenden Badegästen, sondern auch zum anwesenden Personal zu wahren, dazu wurden folgende Maßnahmen ergriffen:
 - Möglichkeiten zum bargeldlosen und berührungsfreien Zahlen sind eingerichtet.
- Besprechungen werden überwiegend im Freien oder mit ausreichender Größe und Belüftung und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln vorgenommen.
- Die Mitarbeiter werden über Ansteckungsgefahren innerhalb und außerhalb des Bades aufgeklärt und auf die Mitverantwortung für die Infektionsvermeidung von Personal und Badegästen hingewiesen.
 - Dies ist unter anderem auch daher wichtig, dass im Falle einer Infektion von Personal die Schließung des gesamten Bades droht.
- Das Personal wird über das Verhalten im Falle eines Krankheitsverdachts aufgeklärt
 - Bei Auftreten im Rahmen der Arbeitszeit verlässt der betroffene Mitarbeiter zeitnah den Betrieb, Kontakt mit Kollegen und Badegästen wird vermieden.
 - Bei Auftreten zu Hause sucht der betroffene Mitarbeiter den Arbeitsplatz nicht auf.
 - Bei Auftreten bei Angehörigen von Mitarbeitern wird der Betrieb informiert und weitere Maßnahmen werden mit dem örtlichen Gesundheitsamt besprochen.
- Die Regelungen des Betriebs- und Hygienekonzepts werden jedem Mitarbeiter transparent gemacht.
- Beim Verlassen des Kassenbereichs hat das Personal eine Mund- und Nasenschutz zu tragen.

b) Arbeitsschutz

- Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen ist der Eigenschutz zu beachten.
- Den Ersthelfern werden geeignete Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, diese können zum Beispiel sein:
 - Beatmungsbeutel für Erwachsene und solche für Kinder
 - Beatmungsmasken mit Filter
- Den Mitarbeitern, die in unmittelbarem Kontakt zu den Badegästen stehen, werden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt, die vom Mitarbeiter nach eigenem Ermessen und in Situationen, die dies erfordern, kurzzeitig eingesetzt werden können.
- Sobald sich in der Schwimmmeisterkabine mehr als 1 Person aufhalten, besteht Maskenpflicht.

5. Toiletten, Duschen und Umkleiden

Auch hier gilt es die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

a) Maßnahmen zur Sicherung der Abstandswahrung

- Außenduschen sind geöffnet unter Beachtung der Abstands- und Hygienerichtlinien.
- In den Toiletten stehen Desinfektionsmittelständer bereit. Es erfolgt ein Hinweis auf die Pflicht zur Desinfektion der Hände.
- Toiletten oder Urinale, bei denen keine Möglichkeit besteht, den entsprechenden Abstand einzuhalten, werden gesperrt bzw. nur für die Benutzung von einer oder zwei Personen eines Hausstandes zugelassen.
- Kleinkinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen die Toiletten benutzen.
- Engstellen, in denen der Mindestabstand nicht einzuhalten ist, werden entweder mit einer Einbahnstraßenregelung versehen oder es sind folgende Alternativen möglich:
 - Für den Bereich wird eine Maskenpflicht eingeführt
 - Die jeweilige Regelung wird mit einer entsprechenden Beschilderung transparent dargestellt.
- Sollten durch die Maßnahmen Warteschlangen entstehen, so werden diese mit den gleichen Mitteln organisiert, wie im Eingangsbereich, damit auch hier die Abstands- und Hygieneregeln entsprechend eingehalten werden .
- Die Toilettenanlagen sind dauerhaft belüftet (Fenster und Haupteingangstür bleiben dauerhaft geöffnet).

b) Reinigung der Toilettenanlagen

- Die Frequenz, mit der die Flächen, die in Toilettenanlagen üblicherweise von den Badegästen berührt werden, desinfiziert werden, wird während der Öffnungszeiten im Vergleich zum Normalbetrieb und abhängig vom Besucheraufkommen erhöht. Vorgesehen ist eine Reinigung im 2-stündigen Rhythmus.
- Für die Nutzer wird zusätzlich Desinfektionsmittel zur Reinigung der Toiletten und Türgriffen zur Verfügung gestellt.

c) Umkleiden und Schließfächer

- Umkleidekabinen dürfen nur einzeln bzw. Erziehungsberechtigte mit ihren Kindern betreten werden. Ein separates Hinweisschild wird angebracht.
- Die Schließfächer bleiben geschlossen.
- Die Umkleidekabinen werden regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.

6. Einrichtungsbezogene Maßnahme

- Alle Kontaktflächen sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen oder mit einem mindestens begrenzt viruziden Mittel zu desinfizieren,
- der Verleih von Schwimmutensilien (wie z.B. Schwimmmüden, Tauchringen etc.) wird unterlassen,

- der Verleih von Tretbooten wird unterlassen,
- Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der Trageverpflichtung eines Mund-Nasenschutzes befreit. Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen in geschlossenen Räumen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine Ausnahme bildet hier das Fachpersonal für den Bäderbetrieb, welches im Notfall zu einer Rettung eingreifen muss.

7. Gastronomie

Die Bewirtung darf entweder unter den Vorgaben für den Straßenverkauf (Kiosk ohne Sitzplätze) oder den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen. Hierfür ist die Pächterin verantwortlich.

Der Verzehr von Speisen oder Getränken erfolgt ausschließlich an Tischen. Bar- und Thekenbereiche können für den Verkauf und die Abgabe von Speisen und Getränken geöffnet werden; für den Verbleib von Gästen sind diese Bereiche jedoch geschlossen). Die Selbstbedienung der Gäste an offenen Getränkependern bleibt bis auf weiteres unzulässig. Flaschenabgabe ist zulässig.

Die Pächterin muss mit Bodenmarkierungen den Zu- und Ausgang kennzeichnen.

8. Beauftragte Person

Ein eigens eingerichteter Ordnungsdienst wird neben den Badegästen mit der Einhaltung des Hygienekonzeptes beauftragt. Die Organisation und Einhaltung des Hygienekonzeptes obliegen dem o.g. Personenkreis sowie den Nutzern bezüglich der einzuhaltenden Auflagen. Gäste, die nicht zur Einhaltung der Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind des Strandbades zu verweisen.

Der Ordnungsdienst bestreift die Grünfläche und weist gegebenenfalls auf Einhaltung der Personenbegrenzung sowie Abstandsregeln hin.

Die Bestimmungen des Hygienekonzeptes und des Betriebskonzeptes sind Bestandteile der Badeordnung.

Rülzheim, den 24.06.2020

Ortsgemeinde Rülzheim

gez. Hör

(Ortsbürgermeister)